

Rede des Bayerischen Staatsministers des Innern, Dr. Günther Beckstein,
anlässlich des 75-jährigen Bestehens des Landkreises Kronach
am 20. Januar 2007 in Kronach

Einleitende Worte Für die freundliche **Einladung** danke ich Ihnen vielmals. Es freut mich sehr, das **75-jährige Bestehen des Landkreises Kronach** mit Ihnen gemeinsam feiern zu können. Ich gratuliere allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises zu diesem Jubiläum aufs Herzlichste und überbringe gleichzeitig auch die **besten Grüße und Glückwünsche** der gesamten **Bayerischen Staatsregierung**.

Geschichtlicher Rückblick Die **Geburtsstunde** des Landkreises Kronach, die **1931** mit der Vereinigung der Bezirke Kronach und Teuschnitz geschlagen hatte, hat uns **Herr Lang von der Regierung** bereits sehr anschaulich geschildert. Sie ist gerade für mich als Kommunalminister von besonderem Interesse, ist sie doch untrennbar mit Fragen des **Verwaltungsaufbaus** und der **kommunalen Gliederung** verbunden, die bis zum heutigen Tag Diskussionen auslösen.

Kreisreform 1972 Wie sinnvoll und vorausschauend die Entscheidung vor 75 Jahren war, zeigte sich bei der **Kreisreform**, die am 1. Juli 2007 auch

schon **35 Jahre Bestand** haben wird. Sie hat für Kronach weitaus **weniger einschneidende Veränderungen** mit sich gebracht als für viele andere Landkreise. Abgesehen von der Umgliederung einiger weniger Gemeinden konnte der Landkreis **in seinem früheren Zuschnitt weitgehend erhalten** bleiben.

Dass dies durchaus nicht selbstverständlich war, zeigt eine kurze **Bilanz** der damaligen Reform: Seit dem 1. Juli 1972 bestehen anstelle der ehemals 143 nur noch 71 Landkreise und anstelle der ehemals 48 kreisfreien Städte nur noch 25. Die 143 Altlandkreise hatten im Durchschnitt 49.000 Einwohner und eine durchschnittliche Fläche von 480 km², 18 Landkreise kamen auf weniger als 25.000 Einwohner; der einwohnerschwächste Landkreis hatte knapp 16.000 Einwohner. Die **71 Landkreise** von heute haben dagegen **im Durchschnitt rund 126.000 Einwohner** und eine **Fläche von 994 km²**.

Durch die Reform, die besonders mit dem Namen Dr. Bruno Merk verbunden ist, entstanden Landkreise, die ihre eigenen und die übertragenen Aufgaben so erfüllen können, dass sie den **gestiegenen Anforderungen der heutigen Zeit** und den **Erwartungen der Bevölkerung an die kommunale Infrastruktur** gerecht werden. Die

Landkreise wurden in ihrer Selbstverwaltung gestärkt. Die Größenordnung der Landkreise machte den Einsatz von spezialisiertem Fachpersonal und von modernen Verwaltungsmitteln möglich. **Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Verwaltung** wurden also durch die Reform enorm gesteigert. Die Ziele und Maßstäbe der Reform waren richtig. Die Reform wurde in Bayern **mit Augenmaß** und der gebotenen Behutsamkeit gegenüber gewachsenen Strukturen vollzogen.

Neue Gebietsreform? Unabhängig davon wird gerade im Landkreis Kronach gelegentlich die Frage nach der Notwendigkeit einer **neuen Gebietsreform, vor allem einer neuen Kreisreform,** gestellt. Dass diese Diskussion besonders für den Landkreis Kronach interessant ist, verstehe ich durchaus. Im Zeitraum von 1987 bis 2005 musste der Landkreis eine **Bevölkerungsabnahme von 2,2 %** verkraften. Mit rund **74.000 Einwohnern** rangiert der Landkreis Kronach, was die Einwohnerzahlen angeht, auf dem **vorletzten Platz** der 71 bayerischen Landkreise. Auf den Rängen 69 und 71 stehen mit rund 77.000 bzw. mit rund 70.000 Einwohnern die benachbarten Landkreise Kulmbach und Lichtenfels. Und die Prognosen für

die nächsten Jahre lassen noch eine Verschärfung der Einwohnersituation erwarten.

Dass Einwohnerverluste **erhebliche Probleme vor allem für die kommunalen Finanzen** mit sich bringen, ist unbestritten. Sie stellen sich in strukturschwachen Regionen umso drastischer dar, als hier zu der allgemein ungünstigen demographischen Entwicklung noch die **strukturell bedingten Abwanderungsverluste** hinzukommen.

„kreisfreie Landstadt
Frankenwald“

Ich möchte aber ganz klar feststellen: Die bayerische Staatsregierung beabsichtigt auf absehbare Zeit **keine generelle Überprüfung der Gemeindegebietsreform und der Kreisreform.**

Es wäre auch nicht der richtige Ansatz, die finanziellen Probleme des Landkreises und seiner Gemeinden auf diesem Weg zu lösen. Ich weiß, dass es hier Diskussionen im Zusammenhang mit Überlegungen anderer Länder, vor allem in Niedersachsen, gab. Dort hatte man erwogen, einen Landkreis mit den in seinem Gebiet gelegenen Verwaltungsgemeinschaften zu einer neuen Einheit zusammenzuschließen. Derart „exotische“ neue Strukturen haben sich in Niedersachsen nicht durchgesetzt; und sie sind auch kein brauchbares Rezept für unsere Probleme.

Regional begrenzte strukturelle Probleme

können mit einer kommunalen Neugliederung nur sehr **bedingt gelöst** werden. Hier haben sich übrigens auch die **Grenzen der Kreisreform 1972** gezeigt; schon damals hatte der durch Wanderungsverluste besonders stark betroffene Zonenrandlandkreis Kronach um die Eingliederung weiterer Gemeinden gebeten. Wegen der fehlenden Verflechtungen der fraglichen Gemeinden mit den zentralen Orten im Landkreis Kronach war dies jedoch nicht möglich gewesen.

Zusammenlegung von
Landkreisen

Auch eine **Zusammenlegung von Landkreisen**, wie sie in jüngster Zeit verschiedentlich als Lösungsmodell diskutiert wurde, ist aus den genannten Gründen **ein problematischer Ansatz**. Lassen Sie mich hier eine Schlagzeile der Nürnberger Nachrichten vom 7. Oktober 2005 zitieren: „*Zwei arme Landkreise machen keinen reichen*“.

Seien Sie aber versichert: Die großen Probleme, die gerade in Nordostoberfranken durch den massiven Bevölkerungsrückgang entstehen, sind uns ein **ernstes Anliegen**. Ich sehe hier in erster Linie **zwei effektive Lösungsmöglichkeiten**:

Lösungsmöglichkeiten

Zum einen eine **verstärkte Nutzung der vielfältigen Möglichkeiten kommunaler Zusammenarbeit** – ein Thema, das mir als Innenminister besonderes am Herzen liegt und dem sich auch die kommunalen Spitzenverbände in letzter Zeit verstärkt zugewandt haben. Wir haben vor zwei Jahren die Rechtsgrundlagen durch die Einführung des gemeinsamen Kommunalunternehmens und die Erweiterung der Möglichkeiten zum Abschluss von Zweckvereinbarungen optimiert. Es liegt nun an den Kommunen, von diesen Möglichkeiten auch Gebrauch zu machen.

Im **Landkreis Kronach** gibt es hierfür schon eine ganze **Reihe von Erfolg versprechenden Ansätzen**. So arbeiten die Gemeinden im Norden des Landkreises in der Arbeitsgemeinschaft Rennsteig zusammen. Auch die Gemeinden des Rodachtals Nordhalben, Wallenfels, Steinwiesen und Marktrodach kooperieren miteinander. Stockheim und Pressig bilden ein gemeinsames Unterzentrum; und auch im Süden des Landkreises finden Kronach, Küps und Weißenbrunn immer mehr zusammen.

Zum anderen müssen struktur- und steuer-schwache Kommunen über den **kommunalen**

Finanzausgleich effektiv unterstützt werden.

Hier ist sich die Bayerische Staatsregierung ihrer großen Verantwortung bewusst. Wir wollen unbedingt **verhindern**, dass passiert, was in der regionalen Presse schon verschiedentlich befürchtet wurde: nämlich dass die **Region ausblutet**.

Demographische
Entwicklung

Lassen Sie mich dies am Beispiel des Landkreises Kronach näher erläutern. Der **Bevölkerungsrückgang** wirkt sich unmittelbar nachteilig für betroffene Kommunen aus, zum Beispiel über **rückläufige Einnahmen** aus dem gemeindlichen Einkommensteueranteil. Bestimmte kommunale Leistungen, gerade im Bereich der Daseinsvorsorge, lassen sich auch nicht sofort in dem Maße zurückführen, wie die Bevölkerungszahl sinkt. Für frühere Einwohnerzahlen ausreichend dimensionierte **kommunale Einrichtungen** wie Schulen oder Kläranlagen müssen auch **weiter betrieben** und unterhalten werden, wenn die Einwohnerzahl und mit ihr der Auslastungsgrad zurückgeht.

Demographie-
faktor

Daneben hat der Bevölkerungsrückgang über die **rein einwohnerorientierte Bedarfsermittlung** aber auch Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich. Auf meinen Vorschlag hin wurde daher 2006 der **Demographiefaktor** im

kommunalen Finanzausgleich eingeführt, der gerade den mit rückläufigen Einwohnerzahlen konfrontierten, oftmals strukturschwachen Kommunen im ländlichen Raum hilft, die finanziellen Folgen des Bevölkerungsrückgangs zumindest abzumildern. Durch die aus dem Demographiefaktor resultierende **Umverteilung der Schlüsselzuweisungen** erfahren die von Einwohnerrückgängen **betroffenen Kommunen** eine schnelle und auch spürbare Hilfe. Sowohl der Landkreis Kronach als auch seine Gemeinden **profitieren vom Demographiefaktor**.

Gerade mit Blick auf die ganz wesentlich auch durch die demographische Entwicklung verursachten Sorgen und Nöte der Kommunen im Landkreis Kronach, aber auch im übrigen nordöstlichen Oberfranken, halte ich im Übrigen dringend eine **weitere zeitliche Streckung** der Wirkungen des Demographiefaktors auf zehn Jahre für **erforderlich**. So können wir mehrjährige Einwohnerrückgänge über einen längeren Zeitraum abfedern. Ich verspreche Ihnen, dass ich hier „am Ball bleiben“ werde. Eine **dauerhafte Festschreibung** vergangener Zahlen kann es allerdings auch aus meiner Sicht **nicht geben**.

Verschuldung

Neben der demographischen Entwicklung beruhen die Finanzprobleme des Landkreises und seiner meisten Gemeinden auf einem **zweiten großen Problembereich**: der weit über dem Landesdurchschnitt liegenden **Verschuldung**. Sie mag bei jeder Kommune ihre eigenen individuellen Ursachen haben. Die zuletzt stark gestiegene **Verschuldung des Landkreises Kronach** ist beispielsweise auch auf den **Verkauf der Frankwaldklinik** und die mit der Privatisierung einhergehende **Übernahme der Klinikschulden zurückzuführen**. Durch den Wegfall des jährlichen Verlustausgleichs bringt die Klinikprivatisierung allerdings gleichzeitig zusätzliche Handlungsspielräume im Landkreishaushalt mit sich.

Mit einer **Pro-Kopf-Verschuldung von 1.722 Euro** je Einwohner wiesen die Gemeinden des Landkreises Kronach zum 31. Dezember 2004 die **zweithöchste Pro-Kopf-Verschuldung** aller 71 bayerischen Landkreise auf. Die durchschnittliche Verschuldung der kreisangehörigen Gemeinden in Bayern lag zum gleichen Zeitpunkt bei 716 Euro je Einwohner. Ich möchte an dieser Stelle nicht auf die individuellen Ursachen eingehen, die der hohen Verschuldung in den einzelnen Gemeinden zugrunde liegen, auch wenn mich hier und da ein ungutes Gefühl beschleicht.

Vorrangiges **gemeinsames Ziel** der Städte und Gemeinden wie der Rechtsaufsicht muss es sein, diese **Schulden zu reduzieren** und damit wieder Gestaltungsmöglichkeiten in den Gemeindehaushalten zu schaffen. Dabei gibt es – auch wenn die Spielräume noch so ausgeschöpft erscheinen – keine Alternative zu dem steinigen Weg einer **Haushaltskonsolidierung**.

Gemeinsames
Gespräch

Angesichts der angespannten Lage der Kommunalhaushalte habe ich mit Kollegen **Dr. Schnappauf**, der mit der finanziellen Situation der kommunalen Haushalte im Landkreis bestens vertraut ist und die Probleme der einzelnen Städte und Gemeinden sehr gut kennt, vereinbart, in **den nächsten Wochen ein Gespräch** mit Ihnen, sehr geehrter Herr **Landrat**, sowie mit den Bürgermeistern der Gemeinden im Landkreis Kronach zu führen.

Die **vier Gemeinden Wallenfels, Nordhalben, Marktrodach und Steinwiesen** haben mit ihren – hoffentlich nicht allzu ernst gemeinten – Überlegungen, sich Thüringen anzuschließen, eine aus meiner Sicht durchaus **wichtige Diskussion** über die Situation der nordostoberfränkischen Gemeinden angestoßen. Und ich sage Ihnen hier auch ganz offen, dass sich meine **Mitarbeiter** beim Landratsamt als zuständiger

Rechtsaufsichtsbehörde eingehend **über die finanzielle Lage** und die besonderen Probleme dieses Quartetts **informiert** haben. Dazu titelte eine **Zeitung** vor wenigen Tagen „Landratsamt Kronach wurde von Ministerien ausgeforscht“. Meine Damen und Herren: Die **Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben verständnisvoll zu beraten**, zu fördern und zu schützen, ist mir eine ganz wichtige Aufgabe, und wäre es auch dann, wenn es nicht bereits so im Gesetz stünde. Beraten und Unterstützen können wir aber nur *mit* Informationen, *mit* Kenntnis der Sachverhalte. Wir wollen auf solider Basis und noch genauer als bisher ausloten, wie den Kommunen bei der Bewältigung ihrer Probleme wirksam geholfen werden kann. Ich bin zuversichtlich, dass sich die vier Rennsteig-Gemeinden letztlich doch in Bayern am wohlsten fühlen werden; wir werden jedenfalls das uns Mögliche dazu beitragen.

Finanzlage der
Kommunen

Trotz der schwierigen finanziellen Situation der Städte und Gemeinden im Landkreis Kronach und im gesamten nordostoberfränkischen Raum wage ich zu behaupten, dass sich die **Haushaltslage der bayerischen Kommunen** insgesamt **deutlich günstiger darstellt** als in den meisten anderen Ländern. Dies ist insbesondere auch Verdienst der Staatsregierung, die ihre Kommunen mit

verschiedensten **Initiativen zur Stärkung der Finanzen** unterstützt.

Gestatten Sie mir hierzu einige Anmerkungen:

Hartz IV

Auch dank des massiven Einflusses von Bayern **erhöht der Bund seine Beteiligung an den Kosten** der Unterkunft und Heizung für die Bezieher von **Arbeitslosengeld II** 2007 um 400 Millionen Euro auf 4,3 Milliarden Euro. Für die bayerischen Kommunen steigt die Quote der Bundesbeteiligung von bisher 29,1 % auf 31,2 %. Die bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte werden damit 2007 **um rund 52 Millionen Euro entlastet**. Dem Einfluss Bayerns ist es auch zu verdanken, dass das jetzt erzielte Ergebnis Planungssicherheit für die kommenden Jahre bis 2010 gibt und nicht jedes Jahr neu über diese wichtige Finanzierungsgrundlage verhandelt werden muss.

Der **Freistaat gleicht** im Übrigen als bisher einziges Bundesland durch einen **landesrechtlichen Belastungsausgleich** die unterschiedlichen Be- und Entlastungswirkungen von Hartz IV bei den überörtlichen und örtlichen Trägern, in Bayern also bei den Bezirken und bei den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Gemeinden, **aus**. Mit Hilfe einer speziellen

Zuweisungsmasse, die für das Jahr 2005 mit 50 Millionen Euro ausgestattet war, wurden nicht nur die Verluste der „Hartz IV-Verlierer“ vollständig ausgeglichen. Vielmehr wurden darüber hinaus alle Landkreise und kreisfreien Städte auf ein bestimmtes Mindestentlastungsniveau angehoben. Mit einer Zuweisung von knapp einer halben Million Euro profitiert auch der Landkreis Kronach vom landesrechtlichen Belastungsausgleich.

Grundsicherung

Ein Problem für die Haushalte unserer Landkreise und kreisfreien Städte sind die fortlaufend steigenden Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Der Freistaat setzt sich hier in einer aktuellen Bundesratsinitiative für eine deutliche Entlastung der Kommunen durch eine angemessenere und gerechtere Gestaltung der Bundesbeteiligung an den Ausgaben der kreisfreien Städte und Landkreise ein. Der von uns vorgeschlagene Maßstab für die Verteilung der Bundesmittel würde die derzeitige Benachteiligung der bayerischen Kommunen beseitigen und ihnen Mehreinnahmen von über 22 Millionen Euro im Jahr sichern.

Umlagebelastung

Ich darf schließlich an den erfolgreichen Einsatz der Staatsregierung für eine Reduzierung der

Umlagebelastung der bayerischen Gemeinden, Städte und Landkreise erinnern. Dank

- der vor einem Jahr erfolgten Zuständigkeitsverlagerung der Leistungen an Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler von den Bezirken auf die Landkreise und kreisfreien Städte,
- der Unterstützung durch den staatlichen Sozialhilfeausgleich,
- der Entlastung der Bezirke durch Hartz IV sowie
- des Anstiegs der Umlagekraft in allen bayerischen Bezirken

war es den **Bezirken möglich**, ihre **Umlagesätze** 2006 um 4,2 % auf einen **Landesdurchschnitt von 21,22 % zurückzuführen**. Für 2007 können die Bezirke ihre Umlagesätze nochmals spürbar senken. Der landesdurchschnittliche Bezirksumlagesatz wird heuer erstmals seit vielen Jahren wieder unter 20 % liegen. Auch der Bezirk Oberfranken hat seinen Bezirksumlagesatz 2007 um 3 % auf 17,8 % gesenkt und wird damit weiterhin unter dem Landesdurchschnitt liegen.

Sie sehen: Der **Freistaat unterstützt seine Kommunen nach Kräften**. Dies gilt in besonderer Weise für den kommunalen

Finanzausgleich – sowohl in struktureller als auch in finanzieller Hinsicht.

Verbesserungen im kommunalen Finanzausgleich

Ich darf gerade hier im Landkreis Kronach zwei besonders wichtige und **hochaktuelle strukturelle Verbesserungen im kommunalen Finanzausgleich** hervorheben:

Da ist zunächst der im letzten Jahr eingeführte **Demographiefaktor**. In diesem Zusammenhang will ich betonen, dass sich aktuell eine Arbeitsgruppe des Finanz- und Innenministeriums sowie der kommunalen Spitzenverbände mit strukturellen Fragen der Verteilungstechniken im kommunalen Finanzausgleich befasst. Sie konzentriert sich dabei auf die Frage, ob der bei den **Gemeindeschlüsselzuweisungen** berücksichtigte Ausgabenbedarf durch die Einwohnergewichtung und die Ergänzungsansätze noch zutreffend abgebildet wird. Zur Überprüfung der Sachgerechtigkeit des derzeitigen Verteilungsmodus der Gemeindeschlüsselzuweisungen hat die Arbeitsgruppe im Dezember 2006 das Niedersächsische Institut für Wirtschaftsforschung e.V. mit der **Erstellung eines Gutachtens** beauftragt. Die für diesen Sommer zu erwartenden Gutachtensergebnisse sollten aus meiner Sicht Grundlage für eine sich dann anschließende umfassende Diskussion über die Verteilungs-

gerechtigkeit im kommunalen Finanzausgleich sein.

Für die **gerade auch aus dem Landkreis Kronach vorgetragenen Anregungen und Vorschläge** unter dem Stichwort „Verteilungsgerechtigkeit im kommunalen Finanzausgleich“ bin ich sehr **dankbar**. Ich versichere Ihnen, dass wir Ihre Vorschläge sorgfältig in die Diskussion einbeziehen werden. Ich kann vor allem Sie, sehr geehrter **Herr Kreiskämmerer Daum**, nur ermuntern, Ihre fundierten Kenntnisse in Sachen „kommunaler Finanzausgleich“ sowie Ihre Änderungsvorschläge über den Bayerischen Landkreistag in die Überlegungen mit einfließen zu lassen; auch, wenn der Besetzung der Arbeitsgruppe beim Staatsministerium der Finanzen zahlenmäßige Grenzen gesetzt sind.

Konsolidierungshilfe Eine **weitere wertvolle Hilfestellung** gerade für besonders strukturschwache Gemeinden mit erheblichen finanziellen Problemen gibt die Einführung der ebenfalls von mir vorgeschlagenen **Konsolidierungshilfen** im Rahmen eines mehrjährig angelegten Pilotprojekts. Die Gewährung einer solcher staatlichen Hilfe ist auf höchstens vier Jahre begrenzt. **Voraussetzung** ist, dass die ausgewählten **Gemeinden bereit sind**, zusammen mit der Rechtsaufsicht ein

Konsolidierungskonzept zu erarbeiten, das sie unter Einbeziehung der staatlichen Finanzhilfe in die Lage versetzt, mittelfristig wieder ihre finanzielle Leistungsfähigkeit zu erlangen. Unter den für das Pilotprojekt bis dato ausgewählten 13 Städten und Gemeinden finden wir **sechs oberfränkische Kommunen**, darunter **zwei Kommunen aus dem Landkreis Kronach**.

Ich bitte aber auch hier immer im Auge zu behalten, dass es sich bei den Konsolidierungshilfen um eine Art „**Hilfe zur Selbsthilfe**“ handelt. Eine Konsolidierungshilfe kann nur derjenige erhalten, der es mit der Haushaltskonsolidierung ernst nimmt, seine Spielräume ausschöpft und nötigenfalls auch vor schmerzhaften Einschnitten nicht zurückscheut. Wo ein entsprechendes Bemühen nicht zu erkennen ist oder nur halbherzig an die Haushaltskonsolidierung herangegangen wird, kann staatliche Unterstützung durch Konsolidierungshilfen nicht erwartet werden.

Der **Landkreis Kronach** ist hier auf dem richtigen Weg, hat er doch in den letzten Jahren einen deutlichen **Sparkurs** eingeschlagen. Besonders günstig hat sich hier ausgewirkt, dass er seine **Jugendhilfekosten** vergleichsweise niedrig halten konnte. Denn der engagierte Einsatz seiner

Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen hat dazu geführt, dass die Zahl der kostenträchtigen **Heimunterbringungen** zu Gunsten der Unterbringung von verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen in **Pflegefamilien** niedrig gehalten werden konnte. Der Landkreis Kronach steht damit bei der Zahl der Heimunterbringungen pro 1.000 Einwohner im gesamtbayerischen Vergleich äußerst günstig da. Darüber hinaus kommt diese Entwicklung auch den Jugendlichen zugute.

Leistungen des kommunalen Finanzausgleichs 2007

Der **kommunale Finanzausgleich 2007** beinhaltet eine ganze Reihe von wesentlichen finanziellen und strukturellen Verbesserungen für die bayerischen Kommunen. Erstmals sollen die Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich heuer die **6-Milliarden-Euro-Grenze** übersteigen. Mit 6.068,1 Millionen Euro liegen die Leistungen um 6,3 % über dem Vorjahresniveau. Die reinen Landesleistungen wachsen gegenüber dem Nachtragshaushalt 2006 sogar um 7,6 % auf 5.519,4 Millionen Euro an.

Lassen Sie mich nur einige besondere **Schwerpunkte des kommunalen Finanzausgleichs** 2007 nennen:

- Der **Kommunalanteil** am allgemeinen Steuerverbund wird von 11,6 % **auf 11,7 %**

erhöht; diese strukturelle Verbesserung hilft Städten, Gemeinden und Landkreisen, ihre Verwaltungshaushalte auszugleichen.

- 2007 tritt die **„zweite Stufe der Abschaffung der „Solidarumlage netto“** in Kraft; der Freistaat entlastet die Kommunen nun von 50 % der „Solidarumlage netto“, d.h. 2007 um rd. 54 Millionen Euro. Ab 2008 übernimmt der Freistaat den vollen Betrag der „Solidarumlage netto“.
- Die Mittel für die **Bedarfszuweisungen** an besonders finanzschwache Kommunen werden **um 5,2 Millionen Euro auf 20 Millionen Euro aufgestockt**; die Erhöhung kommt insbesondere den Konsolidierungshilfen zugute.
- Die **Stärkung der kommunalen Investitionskraft** durch Anhebung der Investitionsfördermittel um knapp 130 Millionen Euro kommt auch der Wirtschaft zugute.
- Die **Erhöhung des Sozialhilfeausgleichs an die Bezirke auf 565 Millionen Euro** ermöglicht gemeinsam mit der Umlagekraftsteigerung 2007 die von mir bereits angesprochene weitere spürbare Senkung der Bezirksumlagesätze in diesem Jahr.

Sie sehen also: die **Staatsregierung** lässt gerade den **finanziell schlechter gestellten Kommunen**

in strukturschwachen Räumen Bayerns, vor allem auch in Nordostoberfranken, die notwendige **Unterstützung zukommen**. Seien Sie versichert, dass Sie in München nicht vergessen sind!

verbesserte
Wirtschaftsförderung

Neben den bereits genannten Verbesserungen im kommunalen Finanzausgleich wird dies auch im Rahmen einer **verbesserten Wirtschaftsförderung** geschehen. Ab 2007 zählt der Landkreis Kronach zum C-Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe. Deshalb ist es möglich, für die **Ansiedlung neuer Betriebe** und für Erweiterungen in vorhandenen Unternehmen **höhere Fördersätze** vorzusehen als bisher. Zukünftig kann die Förderung maximal 15 % für große, 25 % für mittlere und 35 % für kleine Unternehmen betragen. Damit wird das **Fördergefälle zu Thüringen** deutlich **abgemildert**. Darüber hinaus wird der Landkreis Kronach in den kommenden Jahren zusammen mit ganz Oberfranken einen Schwerpunkt der EU-Wirtschaftsförderung in ganz Bayern bilden.

zukunftsweisende
Projekte

Dies führt mich wieder zurück zu **erfreulicheren Themen** – schließlich wollen wir den festlichen Anlass nicht aus den Augen verlieren. Denn ungeachtet aller Probleme gibt es doch auch eine Reihe von **positiven Signalen**, die es erlauben, zuversichtlich nach vorne zu blicken. So haben die

Unternehmen im „Oberen Frankenwald“ angekündigt, an ihren Standorten in den nächsten Jahren **Investitionen in Höhe von 70 Millionen Euro** vorzunehmen und gleichzeitig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in beträchtlicher Anzahl (wieder) einzustellen.

Engagement des
Landkreises

Im Bewusstsein seiner Bedeutung als **hoch industrialisierter Wirtschaftsstandort** betreibt der Landkreis besonders mit der **Wirtschafts- und Strukturentwicklungsgesellschaft**, an der er mehrheitlich beteiligt ist, und dem dort angesiedelten **Gründer- und Kompetenzzentrum** aktive Wirtschaftsförderung.

Der **Verein Kronach Creativ e.V.** wirkt mit dem Ziel, die **Erfolgspotentiale der Region** deutlich zu machen und konkrete Maßnahmen durch ein **gemeinsames Engagement** von Kommunen, Vereinen, Verbänden, Unternehmen und Privatpersonen anzustoßen.

Ich begrüße es sehr, dass sich der Landkreis auch in einer **Vielzahl weiterer zukunftsweisender Projekte engagiert**. So ermuntert er als Gebietskörperschaft, die nach dem Landkreis Regen in Niederbayern den **höchsten Waldanteil** im Verhältnis zur Gesamtfläche aufweist, die Haushalte im Landkreis zu einer verstärkten

Nutzung des nachwachsenden Brennstoffes Holz. Unter dem Titel „**Energievision Frankenwald**“ lief kürzlich ein Beratungsprogramm für Touristikbetriebe zur Förderung umweltfreundlichen Heizens an.

Der Landkreis hat aber auch erkannt, wie wichtig eine **Förderung der Zukunft unserer Kinder** ist, die eines Tages unser Land entscheidend prägen werden. Zusammen mit der Universität Bayreuth hat er im Jugendbildungshaus Knock in Teuschnitz unter dem **Motto „Robuste Kids“** ein viel beachtetes Schulungsprogramm ins Leben gerufen. **Hauptziel** ist es, Schulkinder und ihre Eltern in ihrem **Ernährungsverhalten** positiv zu beeinflussen und sie zu motivieren, mehr Sport zu treiben.

Sparkassenfusion

Aber auch in einem anderen wichtigen Bereich der Daseinsvorsorge auf kommunaler Ebene hat der Landkreis Kronach Weitblick bewiesen: Ich erinnere hier an die **Sparkassenfusion**. Bayernweit hat sich die Zahl der Sparkassen seit dem Jahr 2000 von 98 auf inzwischen 76 verringert. Dabei ist es weitgehend gelungen, die **Sparkassen in regionalen Wirtschaftsräumen**, orientiert am Gebietsraster von Landkreisen und kreisfreien Städten, zu **konsolidieren**. Wichtig ist, dass die regionale Verankerung in einem überschaubaren

Wirtschaftsraum erhalten bleibt und damit die wichtige örtliche Bindung nicht verloren geht.

Landkreis und Stadt Kronach haben im Jahr 2005 die **eigene Sparkasse Kronach-Ludwigsstadt** in die neue **Fusionssparkasse Kulmbach-Kronach** **eingebracht**. Mir ist bewusst, dass dies dem Landkreis Kronach nicht leicht gefallen ist. Ich halte diese Entscheidung aber für richtig, da mit der neuen Sparkasse Kulmbach-Kronach ein nachhaltig zukunftsfähiges Kreditinstitut hier im nördlichen Oberfranken geschaffen wurde.

Straßenbau

Gestatten Sie mir noch ein paar Worte zur **Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur**, die wir brauchen, um unseren **Wohlstand** und die **Zukunftsfähigkeit** unseres Landes zu **sichern**.

Zunächst zu dem für den Kronacher Raum besonders wichtigen Fernstraßenprojekt nämlich dem **zweibahnigen Ausbau der Bundesstraße 173 zwischen Kronach und Lichtenfels**. Er ist entsprechend den Festlegungen des Fernstraßenausbaugesetzes vom 20. Januar 2005, dem der **Bedarfsplan** für die Bundesfernstraßen als Anlage beiliegt, in **mehrere Einzelabschnitte** unterteilt und nur teilweise im Vordringlichen Bedarf enthalten. Zunächst bilden daher die **Abschnitte des Vordringlichen Bedarfs den Planungs-**

schwerpunkt des Staatlichen Bauamtes Bamberg.

Für den 1,6 km langen **nördlichsten Ausbauabschnitt Kronach - Neuses** liegt bereits ein **bestandskräftiger Planfeststellungsbeschluss** vor. Der Bau wird beginnen, sobald sich die Finanzierung in den Haushalt des Bundes einplanen lässt. Die notwendigen Finanzmittel des Bundes dafür konnten allerdings bisher leider noch nicht bereitgestellt werden. Wir streben jedoch einen **Baubeginn** noch im Jahr 2007 an, **allerspätestens jedoch im Frühjahr 2008.**

Der anschließende Abschnitt **Neuses – Johannisthal** wird gemeinsam mit der B 303, Verlegung Sonnefeld – Johannisthal, 3. Bauabschnitt, geplant. Dabei wird die B 173 bis zur Abzweigung der B 303, Sonnefeld – Johannisthal, zweibahnig ausgebaut. Das Staatliche Bauamt Bamberg hat Mitte des Jahres 2006 den **Vorentwurf zur Genehmigung vorgelegt** und wird anschließend die Planfeststellungsunterlagen zügig erstellen. Die B 303 wird bereits vor der durchgängigen Fertigstellung der B 173 zwischen Kronach und Lichtenfels den Raum Kronach leistungsfähig an die A 73 anbinden.

Im südlichen Abschnitt der B 173 mit den **Ortsumgehungen Trieb und Hochstadt** hat es – wie Sie wissen – naturschutzrechtliche Probleme gegeben. Daher sind nun eine Nordumgehung von Trieb und eine anschließende Südumgehung von Hochstadt mit Weiterführung bis Redwitz vorgesehen. Das **Staatliche Bauamt Bamberg** hat am 15. Dezember 2006 den **Vorentwurf** für diese Trassenvariante **zur Genehmigung vorgelegt** und wird danach zügig die Planfeststellungsunterlagen erstellen.

Im Anschluss wird es die noch bestehende Lücke zwischen **Lichtenfels und Trieb** in Angriff nehmen. Auf der Grundlage von geologischen Untersuchungen wurde für diesen Abschnitt bereits eine **technische Vorplanung** erstellt.

Ein zweibahniger Ausbau der B 173 im mittleren Abschnitt zwischen **Johannisthal und Redwitz** ist im geltenden Bedarfsplan nur in der nachrangigeren Stufe **Weiterer Bedarf mit Planungsrecht** enthalten. Trotzdem wird das Staatliche Bauamt Bamberg in der nächsten Zeit mit der **Planung** des zweibahnigen Ausbaus im **Teilabschnitt zwischen Oberlangenstadt und Redwitz** beginnen.

Wie Sie sehen, bewegt sich doch eine ganze Menge in Ihrer Heimat!

Ausblick,
Schlussworte

Lassen Sie mich abschließend ein kurzes **Fazit ziehen**: Der Landkreis Kronach hatte sich immer besonderen Herausforderungen zu stellen. Zu Zeiten des Eisernen Vorhangs waren seine Entwicklungsmöglichkeiten gebremst; aber auch die **Grenzöffnung** hat bei aller Freude über die Wiedervereinigung neue Probleme gebracht. Der Landkreis und seine Gemeinden haben sich in den letzten 75 Jahren diesen **Herausforderungen aber immer tatkräftig gestellt**. Das Engagement der Bürgerinnen und Bürger und ihrer kommunalpolitischen Vertreter, ist vorbildlich. Es hat dazu geführt, dass der Landkreis eine **lebens- und lebenswerte Region** ist, die Perspektiven für eine erfolgreiche Zukunft hat. Bei der Realisierung wird Sie die **Bayerische Staatsregierung nach besten Kräften unterstützen**.

Nochmals meinen **herzlichen Glückwunsch zum 75-jährigen Bestehen!** Möge der „Jubilar“ einer guten, friedvollen Zukunft entgegen sehen! In diesem Sinne **wünsche** ich dem Landkreis und seinen Bürgerinnen und Bürgern **für die kommenden Jahre das Allerbeste**.